



# Gemeinde Oberammergau

Gemeinde Oberammergau · Postfach 20 · D-82482 Oberammergau

## Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Internet

<https://www.gemeinde-oberammergau.de/de/aktuelles/bekanntmachungen>

am: 14.04.2025

gelöscht:

**Hausanschrift:**  
Ludwig-Thoma-Str. 10  
82487 Oberammergau

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Fr von 08 – 12 Uhr  
Do von 14 – 18 Uhr

**Ihr Ansprechpartner:**  
Thomas Huppmann  
Amt: Bauamt  
Aktenzeichen: 0283 - 179883  
Telefon: 08822/32244  
Fax: 08822/32250  
Email: [Thomas.huppmann@gemeinde-oberammergau.de](mailto:Thomas.huppmann@gemeinde-oberammergau.de)  
<http://www.gemeinde-oberammergau.de>

**Sparkasse Oberland**  
IBAN: DE89 7035 1030 0018 2003 03  
BIC: BYLADEM1WHM

Datum: 14.04.2025

## Bekanntmachung

### über die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Oberammergau für das Gebiet „PV-Anlage Wank“

#### I.: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

#### II.: Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

- I. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet „PV-Anlage Wank“ beschlossen.

Ziel der Neuaufstellung auf dem Gebiet der „PV-Anlage Wank“ ist auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 2305, 2309, 2311 (alles Teilflächen) westlich der Bundesstraße B 23 in der Gemeinde Oberammergau eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Sie steht in räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit den Freizeitanlagen am Kolbensattel. Um hierfür die bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen, soll der vorliegende Bebauungsplan „PV-Anlage Wank“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- II. Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.2025 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet „PV-Anlage Wank“ sowie die Begründung hierzu liegen in der Zeit

vom 15.04.2025 mit 30.05.2025

öffentlich aus und können während der Dienststunden im Gemeindebauamt (Kleines Theater, Schnitzlergasse 6) eingesehen werden.

Hinweise:

Bedenken und Anregungen zu Teilen des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „PV-Anlage Wank“ Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.

Andreas Rödl  
1. Bürgermeister